

1. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße", Ortsteil Tiefenthal
der Gemeinde Erlenbach

Die Gemeinde Erlenbach erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91
Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

S a t z u n g

§ 1

Der Bebauungsplan "Kreuzstraße" vom 04.07.1974 i.d. Fassung vom 12.06.1975, wird
in nachstehenden Punkten geändert:

1. Die Festsetzung "Keine Dachaufbauten" wird aufgehoben.
2. Der Dachneigungsspielraum für die Wohngebäude wird auf 28 bis 35⁰
festgesetzt.
3. Einzelgauben je Dachfläche sind erst bei einer Dachneigung von 35⁰
zulässig.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des durchgeführten
Anzeigeverfahrens in Kraft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.1989 die vorgenannte Satzung
gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" wurde gemäß § 12 BauGB
am 18.09.1989 ortsüblich bekanntgegeben.

Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen nach § 214 und 215 sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 03.10.1989

GEMEINDE ERLENBACH


Riegel



1. Bürgermeister